

GEMEINDE GERERSDORF

Pol. Bez.: St.Pölten
Land: Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am

Dienstag, 24. Juni 2014

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Anwesend waren:

- 1.) Bgm Herbert **WANDL**
- 2.) Vbgm Ing. Franz **SCHUSTER**
- 3.)
- 4.) GGR Franz **WIEDER**
- 5.) GR Ing. Thomas **ZUSER**
- 6.) GR Gertrude **BEYERL**
- 7.) GR Elfriede **PASTEINER**
- 8.) GR Anton **BRUNNER**
- 9.) GR Veronika **KREIMEL**
- 10.) GR Rudolf **DANGL**
- 11.) GR Wolfgang **LINAUER**
- 12.)
- 13.)
- 14.) GR Manfred **GÜNTER**
- 15.) GR Katalin **GÜNTER**

Entschuldigt abwesend:

- GGR Franz **RESCH**
GR Christian **GRÜNAUER**
GGRin Ilona **TRÖLS-HOLZWEBER**

Vorsitzender: Bgm. Herbert Wandl

Schriftführer: Karl Ratzinger

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Gemeinderatssitzung am 24.06.2014

TAGESORNUNG:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokoll vom 25.02.2014
2. Bericht von der Gebarungsprüfung vom 19.02.2014
3. Auftrag Jahresabschlussprüfung 2013 der Infrastruktur KG
4. Auftrag Konzeptstudie Gemeindeamt und Florianiplatz
5. Grundsatzbeschluss Rücklage/Sicherstellung Darlehen für Florianiplatz
6. Beschluss Darlehensvertrag bei Hypo NÖ für die Neugestaltung Florianiplatz
7. Info Beheizung der öffentlichen Gebäuden mit Wärmepumpen
8. Auftrag Ausschreibung LED-Straßenbeleuchtung über eNu-Projekt
9. Beauftragung PV-Anlage am FF-Haus und auf der Volksschule
10. Friedhofsgebührenordnung 2014
11. Bericht und Maßnahmen zur Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung
12. Musikfest „Musical 2014“
13. Auftrag Server am Gemeindeamt
14. Energieliefervertrag Strom mit EVN
15. Energieliefervertrag Gas mit EVN
16. Info Flurbereinigung Loipersdorf und Völlerndorf
17. Grundsatzbeschluss „Verein Betreutes Wohnen“
18. Ausfallshaftung für Arztpraxis im Wohnbau „Betreutes Wohnen“
19. Überstellung Katalin Günter = **nicht öffentliche Sitzung**
20. Überstellung Marianna Chis = **nicht öffentliche Sitzung**

Bgm. Wandl begrüßt die Mandatäre, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokoll

Da keine Einwendungen vorgebracht werden, gelten die Protokolle der letzten Sitzung als genehmigt und werden unterfertigt.

2. Bericht von der Gebarungsprüfung vom 19.02.2014

GR Manfred Günter, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet von der Gebarungsprüfung.

Gegenstand der Prüfung waren der Rechnungsabschluss 2013 der Gemeinde und der Infrastruktur KG Gerersdorf. Es werden keine Beanstandungen festgestellt.

3. Auftrag Jahresabschlussprüfung 2013 der Infrastruktur KG

Bgm. Wandl hat am 9.3.2014 den Auftrag für die Prüfung zum selben Preis wie im Vorjahr wieder an die Fa. Horwath, Wien vergeben. Auftragssumme € 2.000,- exkl. Mwst und Barauslagen.

Der Gemeindevorstand ersucht um nachträgliche Beschlussfassung zur Auftragsvergabe in der nächsten Infrastruktur KG-Sitzung.

Der **Gemeinderat erteilt** Bgm. Herbert Wandl einstimmig die Stimmrechte, mit 98,5% für die Auftragsvergabe zu stimmen.

4. Auftrag Konzeptstudie Gemeindeamt und Florianiplatz

Bgm. Wandl hat mit Architekt Mohr über eine Konzeptstudie verhandelt. Für 2 Stk. Konzeptstudien, für Neugestaltung Florianiplatz und barrierefreies Gemeindeamt, wurde ein Gesamtpreis von € 7.500,- exkl. Mwst. vereinbart. Bei Beauftragung der Detailplanung kann ein nachträglicher Rabatt vereinbart werden.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, der nachträglichen Beauftragung zuzustimmen. Der **Gemeinderat beschließt** einstimmig die Auftragsvergabe zum Preis von € 7.500,- an das Büro Arch. Mohr, Wien.

5. Grundsatzbeschluss Rücklagen/Sicherstellung Darlehen für Florianiplatz

Zur Wahrung der freien Finanzspitze empfiehlt unser Gemeindebetreuer am Amt der NÖ Landesregierung einen Grundsatzbeschluss zu fassen, das Projekt Neugestaltung Florianiplatz als 2-jähriges Projekt durchzuführen.

Weiters soll auch ein Beschluss gefasst werden, dass die Rücklagen (Wertpapiere bei der Raika) bis zu einer Höhe von € 240.000,- während der Laufzeit des Kredites für den Florianiplatz keinesfalls veräußert werden.

Für das Jahr 2015 wurden uns in Aussicht gestellt, wiederum Bedarfszuwendungen für das Projekt Florianiplatz zu erhalten.

Der Gemeindevorstand ersucht um 2 Beschlussfassungen wie zuvor beschrieben.

Der **Gemeinderat beschließt** einstimmig, das Projekt „Neugestaltung Florianiplatz“ als 2-jähriges Projekt durchzuführen.

Der **Gemeinderat beschließt** einstimmig, das Rücklagen in der Höhe von € 240.000,- während der Laufzeit des Kredites für den Florianiplatz sicher zu stellen.

6. Beschluss Darlehensvertrag bei Hypo NÖ für die Neugestaltung Florianiplatz

In der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2014 wurde die Vergabe des Kredites an die Hypo NÖ beschlossen.

Der schriftliche Vertrag liegt der Gemeinde zur Unterzeichnung vor.

Der 10-jährige Zinssatz ist an den EURSFIXA zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit einem Aufschlag von 0,89% fixiert.

Der Kredit ist nicht vorzeitig kündbar.

Auf die Verlesung des Vertrages wird einstimmig verzichtet.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dem Kreditvertrag zuzustimmen.

Der **Gemeinderat beschließt** einstimmig den Kreditvertrag bei der Hypo NÖ über € 240.000,- für die Neugestaltung des Florianaiplatzes.

Der Vertrag wird unterfertigt.

7. Info Beheizung der öffentlichen Gebäuden mit Wärmepumpen

Bgm. Herbert Wandl berichtet, dass eine Umrüstung der Heizanlagen im Gemeindeamt, in der Volksschule und im Kindergarten mit Luft/Wasser-Wärmepumpenanlagen mit Pufferspeicher möglich wäre. Je Gebäude würden ein bis zwei Kompaktgeräte mit Wärmetauscher außerhalb des Gebäudes angeordnet werden. Zur bestehenden Heizanlage führt sodann eine Vorlauf-, eine Rücklaufleitung und ein Stromkabel, alles in frostfreier Tiefe. Im Heizraum kommt ein Pufferspeicherspeicher zur Aufstellung.

Die Umstellung der Heizungsanlagen in den einzelnen Gebäuden kann zeitlich unabhängig erfolgen. Einbauten im Florianiplatz, wie bei der Nahwärmanlage, sind nicht notwendig.

Für die Umrüstung der Volksschule sind noch genauere Berechnungen erforderlich. Eventuell sind die Heizflächen in den Klassenräumen zu vergrößern.

Die Beheizung des Turnsaales ist mit den derzeit vorhanden Deckenstrahlern nicht möglich. Hier sollte extern eine Außenwand-Gastherme bestehen bleiben und auch als Zusatzheizung fungieren.

Für die Entscheidungsfindung hat die Gemeinde eine Gegenüberstellung zusammengestellt, wo die Heizsysteme über eine Laufzeit von 20 Jahren bewertet wurden.

<u>System</u>	<u>Herstellungskosten</u>	<u>Gesamtkosten mit 20 Jahre Betrieb</u>
Hackgut	76.500,-	479.400,-
Gas	22.500,-	475.500,-
Pellets	103.400,-	373.400,-
Wärmepumpen	109.000,-	284.000,-

Bgm. Wandl berichtet, dass die Fa. Brunner aus Herzogenburg beauftragt wurde eine Heizberechnung des Kindergartens mit dem Betrieb einer Wärmepumpe durchzuführen. Nach einem positiven Ergebnis kann die Umstellung von Gas auf Wärmepumpe ausgeschrieben werden.

8. Auftrag Ausschreibung LED-Straßenbeleuchtung über eNu-Projekt

Die Energie und Umweltagentur NÖ (eNu) plant eine gemeinsame Ausschreibung/Vergabe von LED-Straßenbeleuchtung. Ein derartiges Projekt in Vorarlberg hat deutliche Preisreduktion gebracht. Es geht hier nur um die Leuchtkörper, nicht um die Montagen, diese bleiben in der Region.

Die Ausschreibung läuft über einen Zeitraum von 5 Jahre. Innerhalb dieses Zeitraumes können die teilnehmenden Gemeinden aus einem Sortiment an verschiedenen Leuchten wählen.

Für die verbindliche Beauftragung zur Ausschreibung und Abnahme innerhalb 5 Jahre ist ein Grundsatzbeschluss notwendig.

Der Gemeindevorstand ersucht um einen Grundsatzbeschluss, ca. 50 Stk. Leuchten für die Gemeinde Gerersdorf zur Ausschreibung zu melden.

Der **Gemeinderat beschließt** einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung und somit zum Ankauf von ca. 50 Leuchten innerhalb von 5 Jahren.

9. Beauftragung PV-Anlage am FF-Haus und auf der Volksschule

Die für das Feuerwehrhaus und die Volksschule geplanten PV-Anlagen wurden ausgeschrieben. Am Dach des Feuerwehrhauses mit 20 kWp und auf der Volksschule mit 6 kWp.

8 Firmen wurden eingeladen ein Angebot abzugeben.

4 Angebote und 1 Alternativangebot sind mit folgender Reihung eingelangt:

Preise inkl. Mwst.

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| 1. Fa. Schubert, Obergrafendorf | € 39.652,80 |
| 2. Fa. Rappersberger, St. Pölten | € 44.455,08 |
| 3. Fa. Brosenbauer, Prinzersdorf | € 47.632,09 |
| 4. Fa. Hohl, Groß Sierning | € 48.057,11 |
| 5. Fa. Hohl, Alternativangebot | € 50.038,79 |

Mit der Einbeziehung der Ökoförderung sollte mit der Stromlieferung eine Baukosten-Verzinsung von ca. 9,0% erreicht werden.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, die Fa. Schubert zu beauftragen und einen Zeitplan für die Umsetzung zu fixieren.

Der **Gemeinderat beschließt** einstimmig die Beauftragung der Fa. Schubert. Herstellungstermin PV-Anlage FF-Haus soll 2014 sein. Die PV-Herstellung am Dach der Volksschule soll erst nach erfolgter Förderungsberatung und Finanzierung fixiert werden.

10. Friedhofsgebühren 2014

Bgm Wandl berichtet, dass in der Gebarungsprüfung durch die NÖ Landesregierung die Friedhofsgebührenordnung 2008 beanstandet wurde, da die Gebührenfestlegung bereits 6 Jahre zurück liegt. Derzeit verrechnen wir € 360,- für eine Erdbestattung. Die tatsächlichen Kosten liegen jedoch bei ca. € 560,- bis 600,-.

Der Gemeindevorstand schlägt folgende Gebührenänderung vor:

Grabstellengebühr Einfachgrab	von € 180,- auf € 200,-
Doppelgräber	von € 270,- auf € 300,-
Mehrfachgräber	von € 360,- auf € 390,-

Beerdigungsgebühr Erdgrabstelle von € 360,- auf € 560,-
Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Der **Gemeinderat beschließt** einstimmig die Neufestlegung der Friedhofsgebühren wie vor beschrieben.

11. Bericht und Maßnahmen zur Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung

Der Bericht über die Gebarungseinschau durch die NÖ Landesregierung vom 15.04.2014 wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit der Sitzungsvorbereitung schriftlich zur Kenntnis gebracht. Auf eine Verlesung wird einstimmig verzichtet.

Bgm. Herbert Wandl berichtet und verliest ein schriftlichen Maßnahmen-Konzept des Bürgermeisters, das wie folgt lautet:

Beantwortung zum Prüfbericht des Landes vom 15.4.2014

Zu 2.1. Kassenkredit

Da seitens der Kassaleiterin ständiges Kontenmanagement vorgenommen wird, kommt es nur durch unvorhersehbare Probleme oder Ausnahmefälle überhaupt zu Überziehungszinsen. Die Aufwände hierfür betragen in den Jahren 2012 € 5,21 und 2013 € 3,31.

Mit der Raiffeisenbank wurden die Konditionen neu vereinbart. Die Einsparungen dadurch belaufen sich daher jährlich im einstelligen Eurobereich.

Eine Erhöhung des Überziehungsrahmens bis zur vollen Höhe wird nicht als notwendig erachtet, da im gesamten Zeitpunkt der Kontorahmen nicht überschritten wurde.

Spendenkonto

Das Spendenkonto wurde bereits in der Buchhaltung der Gemeinde als Zahlweg erfasst.

Über die Verwendung des Spendenkontos beschließt der Gemeindevorstand (GR – Sitzung vom 24.6.2014)

Electronic Banking

Das System mit den TAN's wurde eingestellt. Ab sofort verfügen die Kassaleiterin, der Bürger-meister und der Vizebürgermeister über die Raiffeisen TAN Card, die getrennt voneinander gelagert werden.

Zu 2.3. Direktvergabe

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Vergaberichtlinien bei der Direktvergabe eingehalten wurden. Es wird nicht als sinnvoll erachtet, dass jeweils unterschiedliche verschiedene Firmen die Leuchtkörper in der Gemeinde montieren. Wir vergeben daher direkt an jenes Unternehmen, dass für die Einhaltung der Sicherheit unserer öffentlichen Beleuchtung zuständig ist. Sowohl der Amtsleiter, als auch der zuständige Gemeindevorstand verfügen über ausreichende Kenntnisse die angebotenen Preise auf deren Angemessenheit zu überprüfen.

In Zukunft werden diese Aufträge überhaupt nur mehr für die Montage vergeben, da die LED – Leuchtkörper über das neue Beschaffungsprojekt der ENU beschafft werden. Dafür wird in der Sitzung vom 24.6. der Beschluss gefasst.

Zu 2.4.1. Nachweis und Beilagen

Die fehlende Auflistung der Gemeindegebäude (Gemeindeamt, Volksschule und Kindergarten, sowie die beiden verwertbaren Baugrundstücke wurden in einer Liste erfasst. Bei Augrundstücken, Feldwegen, Gemeinestraßen etc., werden die Richtlinien des Landes über die Bewertung abgewartet.

Grundverkauf an die Wohnungsgenossenschaft

Der beim Verkauf vereinbarte Preis, der 2024 fällig wird, wurde als „noch nicht fällige Verwaltungsforderung gebucht“.

Freiwillige Leistungen

Diese wollen wir soweit es die finanzielle Lage zulässt, aufrecht erhalten. Dies aus zwei Gründen:

- Wir haben in Gerersdorf einen sehr hohen Anteil an Freiwilligenarbeit (Gemeindebus, Feuerwehr, Pflege öffentlicher Flächen etc.). Viele der Subventionen sind das Dankeschön dafür
- Der Zulauf zu den Vereinen ist in Gerersdorf deutlich über dem Schnitt anderer, vergleichbarer Gemeinden. Speziell die Jugendarbeit steht dabei im Vordergrund. Der größte Verein hat bei einer Einwohnerzahl von rund 920 EW mehr als 300 Mitglieder. Die Vereine wollen wir daher unverändert unterstützen.

Kindergartentransport:

Nach Vorliegen der Daten für das Kindergarten und Schuljahr 2014/2015 wird nach einer anderen Lösung (möglicherweise auch unter Einbindung des Gemeindebusses gesucht). Ein entsprechender Beschluss wird dann gefällt.

Zu 2.5.3. Mittelfristiger Finanzplan

Da wir das Ergebnis für 2014 als realistisch betrachten, werden wir den mittelfristigen Finanzplan erst im kommenden Herbst für die Jahre ab 2016 anpassen.

Zu 2.5.4. Energiekosten

Entsprechende Projekte wurden schon vor dem Bericht in die Wege geleitet und sind mittlerweile auch durch Grundsatzbeschlüsse abgesichert.

Zu 2.6. Infrastruktur-KG

Da seitens der Kassaleiterin ständiges Kontenmanagement vorgenommen wird, kommt es nur durch unvorhersehbare Probleme überhaupt zu Überziehungszinsen. In den Jahren 2012 und 2013 gab es jedoch keinerlei Aufwendungen für Überziehungszinsen.

Mit der Raiffeisenbank wurden die Konditionen trotzdem neu verhandelt.

Zu 3.1. Zuständigkeiten der Kollegialorgane

Da es unmöglich ist, jede kleinere Ausgaben im Gemeinderat, bzw. vom Gemeindevorstand zu beschließen, ermächtigte der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 24.6. den Bürgermeister Aufträge bis zur Höhe von € 3.500,- (netto) selbst zu vergeben, wenn diese Ausgabe im Voranschlag gedeckt ist. Bei Beträgen von über € 1.000,- ist darüber im darauffolgenden Gemeinde Vorstand zu berichten.

Die Sportplatzreinigung war ein Durchläufer, dass dieser Betrag der Union weiterverrechnet wurde.

Zu 3.2. Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen

Die Anzahl der Sitzungen wird auf 6 erhöht.

Zu 4.1. Kostenwahrheit und Kostendeckung bei den Gebührenhaushalten

Aufgrund vermehrter Anschlüsse auf den bestehenden Strecken, bzw. einer Reduzierung unseres Gemeindeanteiles am Abwasserverband (durch den Zugang von Karlstetten) wird eine Verbesserung der Situation erwartet. Darüber hinaus werden die Gebührensätze in kürzeren Abständen überprüft und angepasst.

Bei der Friedhofsgebührenverordnung werden die Beerdigungsgebühren an die tatsächlichen Kosten angepasst und in der Sitzung vom 24.6. entsprechend beschlossen.

Zu 5.6. Finanzielle Lage – Resümee

Die finanzielle Stabilität ist aufgrund der hohen Rücklagen und offenen Forderungen nicht gefährdet. Eine vorzeitige Rückzahlung von Krediten wird derzeit aufgrund der niedrigen Zinsen nicht als sinnvoll erachtet. Es liegt aber ein Grundsatzbeschluss vor, damit bei einer kurzfristigen Änderung der Situation auch rasch reagiert werden kann.

Die Kostenschätzungen für die Projekte Platzgestaltung ist gerade im Laufen, ein Grundsatzbeschluss dieses Projekt als zweijähriges Projekt zu gestalten liegt seit der Sitzung vom 24.6. vor.

Weitere Investitionen und deren Auswirkungen auf eine Reduzierung der laufenden Kosten werden gerade überprüft. Die sich ergebenden Auswirkungen haben aber erst ab Voranschlag 2015 Relevanz (z.Bsp. thermische Sanierung Volksschule oder Umstellung von Heizen mit Gas auf Luftwärmepumpen wird ebenso erwägt.

Der Gemeindevorstand ersucht, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister Aufträge bis zu einer Höhe von € 3.500,- netto ohne vorherigen Gemeindevorstandsbeschluss vergeben darf, wenn diese durch den Voranschlag gedeckt sind. Bei Beträgen über € 1.000,- netto ist dem Gemeindevorstand in der nächsten Sitzung zu berichten.

Der **Gemeinderat beschließt** einstimmig, die Vorgangsweise bei der Auftragsvergabe bis € 3.500,-.

Der Gemeindevorstand ersucht, der Gemeinderat möge beschließen, die Vergabe von Geldbeträgen aus dem Spendenkonto „Gerersdorfer Nachbar in Not“ jeweils im Gemeindevorstand zu beschließen.

Der **Gemeinderat beschließt** einstimmig, dass der Gemeindevorstand über das Spendenkonto verfügen soll.

Der Gemeindevorstand ersucht, den Maßnahmenkatalog (Beantwortung zum Prüfbericht) zu beschließen.

Der **Gemeinderat beschließt** einstimmig den vorgebrachten Maßnahmenkatalog.

12. Musikfest „Musical 2014“

Bgm. Wandl berichtet vom diesjährigen Musicall 2014 vom 13. bis 15. Juni 2014 in der Gemeinde Gerersdorf.

Im Voranschlag der Gemeinde sind für diese Veranstaltung Ausgaben von € 11.000,- vorgesehen.

Der Gemeindevorstand ersucht um nachträgliche Ermächtigung an den Bgm. Herbert Wandl, Aufträge und Ausgaben für diese Veranstaltung in max. Gesamthöhe von € 11.000,- zu vergeben.

Der **Gemeinderat beschließt** einstimmig die Ermächtigung.

13. Auftrag Server am Gemeindeamt

In der GR-Sitzung vom 25.02.2014 wurde eine zentrale Serverlösung bei der Gemdat NÖ um € 2.112,- beschlossen.

Bgm. Wandl berichtete in der Vorstandssitzung vom 20.05.2014 das nach neuen Gesprächen mit der Gemdat und Gemeindegkollegen nicht optimal sei, alle Daten auf einem zentralen Server zu speichern, da zum Beispiel bei einer Buchungsänderung immer um ein „Datenrücksetzen“ bei der Gemdat angesucht und abgewartet werden muss.

Bgm. Wandl berichtet, dass ein Angebot über die Erneuerung des Servers am Gemeindeamt von der Gemdat NÖ über € 12.635,- netto vorliegt. Für die Software „Finanz-Manager“ liegt ein Angebot über € 400,- netto vor.

Die Datenspeicherung auf einem Zentralserver bei der Gemdat NÖ in Korneuburg würde € 1.760,- netto und jährlich € 1.632,- netto kosten.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, der Erneuerung des Servers am Gemeindeamt um € 12.635,- netto und der Lieferung der Software „Finanz-Manager“ um € 400,- netto zuzustimmen.

Die Installationskosten werden zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Der bestehende Gemeinderatsbeschluss vom 25.02.2014, Top 5, „*Umstellung auf eine zentrale Serverlösung um € 2.112,- inkl.Mwst.*“ soll aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erneuerung des Servers und den Ankauf der Software „Finanzmanager“.

14. Energieliefervertrag Strom mit EVN

Der bisherige Strom-Liefervertrag mit der EVN läuft am 30.06.2014 ab.

Bgm. Wandl legt eine Auflistung der bisherigen Basis- und Verbrauchspreise der letzten Jahre vor. Der Höchstpreis lag bei cent 6,58; Der niedrigste Preis bei cent 5,47.

Ein neuer Stromliefervertrag liegt der Gemeinde mit Basisstromkosten von cent 4,6 mit einer Laufzeit bis 31.05.2017 vor.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dem neuen Stromliefervertrag mit „Universal Float Wasserkraft“ zuzustimmen.

Der **Gemeinderat** beschließt einstimmig den neuen Liefervertrag.

15. Energieliefervertrag Gas mit EVN

Der bisherige Gas-Liefervertrag mit der EVN läuft am 30.06.2014 ab.

Bgm. Wandl legt eine Auflistung der bisherigen Verbrauchspreise der letzten Jahre vor.

Der Höchstpreis lag bei cent 4,79; Der niedrigste Preis bei cent 3,46.

Ein neuer Gasliefervertrag liegt der Gemeinde mit Fixgaskosten von cent 3,54 mit einer Laufzeit bis 31.05.2017 vor.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dem neuen Gasliefervertrag mit „Giga Garant“ zuzustimmen.

Der **Gemeinderat beschließt** einstimmig den neuen Liefervertrag.

16. Info Flurbereinigung Loipersdorf und Völlerndorf

Liegenschaftseigentümer von Loipersdorf und Völlerndorf haben sich jeweils zu einer Flurbereinigung, durchgeführt von der NÖ Agrarbezirksbehörde, entschlossen.

In beiden Fällen kann die Gemeinde Gerersdorf eine Verbesserung der Grundstücksaufteilung erreichen.

In Loipersdorf kann ein nicht mehr existierendes Bach-Grundstück in ein Grundstück im Anschluss an die Pielach getauscht werden. So ist die Zufahrt von einem Feldweg zur Pielach gegeben.

In Völlerndorf wird ein in der Natur nicht mehr existierender Feldweg in eine eigene Parzelle mit Baumbewuchs umgewandelt.

17. Grundsatzbeschluss „Verein Betreutes Wohnen“

In einem Wohnhaus mit Betreutem Wohnen muss es einen Betreuungsvertrag mit einer Hilfsorganisation geben, und die Mieter müssen per Wohnung ca. € 65,-/Monat dafür bezahlen.

Damit den Einwohnern im Gebäude vom „Betreuten Wohnen“ in der Lechnerstraße 31 frei gestellt werden kann, welche Hilfsorganisation sie sich bedienen möchten, muss ein

Verein gegründet werden, der eine derartige Betreuungssituation (keine Pflege) sicherstellen kann.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dass die Gemeinde Gerersdorf die Gründung eines Vereines für das Betreute Wohnen betreiben soll.

Der **Gemeinderat beschließt** einstimmig den Grundsatzbeschluss, dass durch die Gemeinde Gerersdorf die Gründung eines Vereines für das Betreute Wohnen betreiben werden soll.

18. Ausfallshaftung für Arztpraxis im Wohnbau „Betreutes Wohnen“

Die Wohn- und Siedlungsgesellschaft Waldviertel hat angeboten, das mit einer von der Gemeinde Gerersdorf unterfertigten Ausfallshaftung zum Baukostenanteil in der Höhe von € 50.000,- eine Wohneinheit im Gebäude „Betreutes Wohnen“ in der Lechnerstraße 31 als Arztpraxis zu Verfügung stehen könnte.

Bgm. Herbert Wandl berichtet, dass Frau Dr. Marion Kaufmann aus Gerersdorf und andere Ärzte bestrebt sind, diese Räumlichkeiten als Wahlarztbasis zu verwenden.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, gegenüber der Baugenossenschaft Waldviertel eine derartige Ausfallshaftung zu übernehmen.

Der **Gemeinderat beschließt** einstimmig, die Übernahme einer Ausfallshaftung.

19. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt. Siehe gesondertes Protokoll.

Da sonst keine Wortmeldungen mehr erfolgt sind, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom.....genehmigt/abgeändert.

.....

Bgm

.....

Schritfführer

.....

GGR

.....

GGR